

# **Zu wenig Bezüge während des Mutterschutzes :-(. Zu Recht? Was tun?**

**Beitrag von „Ruhe“ vom 19. September 2018 16:50**

Du hattest ab laufenden Schuljahr Teilzeit beantragt. Nun bist du nach diesem Anteil, den du beantragt hast, bezahlt worden.

Habe ich das so richtig verstanden?

Wenn ja, hat doch die Bezirksregierung doch nur das bezahlt, was du beantragt hast. Die Teilzeit hast du ja nicht offiziell zurückgenommen. Also kann ich zunächst kein Fehlverhalten der Bezirksregierung feststellen.

Nun kommt meine Verständnisfrage. Vielleicht habe ich ja was falsch verstanden: Warum sollte die Bezirksregierung dir trotzdem die vollen Bezüge zahlen, obwohl du Teilzeit beantragt hast? Eine Anzeige einer Schwangerschaft impliziert ja nicht, dass man vorherige Angaben zurücknimmt.